

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „Midnatsol“ vom 18. Juni 2024 15:58

Zitat von Pyro

Wenn man krank ist, verändert sich das Arbeitszeitkonto nicht. [...] Krank ist wie gearbeitet, nur ohne Überstunden.

Aber wenn die Woche, in der ich krank war, "wie gearbeitet" ist, müsste sich das Arbeitszeitkonto doch eigentlich doch verändern, oder? Wenn ich keinerlei Stunden eintrage, weil ich nur im Bett lag, wirkt es ja, als habe ich eine Woche lang eben nicht gearbeitet (= null Arbeitsstunden). So, wie es in den großen Ferien z.B. manchmal der Fall ist: Ich arbeite nicht und trage null Stunden Arbeitszeit in das Konto ein.

Ich sehe es wie du: Eine Woche krank sein sollte nicht wie eine Woche Urlaub gewertet werden (nämlich mit null Arbeitsstunden). Aber genau das wäre doch der Fall, wenn ich keinerlei Arbeitsstunden eintrage, oder?

Nochmal anders: Wenn ich z.B. sechs Wochen krankgeschrieben wäre, würde das meine Durchschnittsarbeitszeit pro Woche ja erheblich verringern, wenn ich für diese Wochen null Arbeitsstunden eintrage. Wird dann mein "Soll" an Arbeitsstunden auch verringert, oder heißt es dann am Ende "Frau Midnatsol hat im Jahr deutlich weniger Stunden gearbeitet, als sie es hätte tun sollen! Lehrer sind also doch faule Säcke!"?

Ich hoffe, mein Punkt bzw. meine Frage wird deutlich.

Edit: Mein Beitrag hat sich mit Schmidts Antwort überschnitten. Der beantwortet meine Frage. Danke!